

Bedingungen

für Anbieter und Käufer bei der „Gebraucht-Fahrrad-Börse“ Bönningheim

Der CVJM Erligheim e.V. (CVJM) stellt privaten Anbietern von Fahrrädern, Kinderrollern, Dreirädern, sonstigen Kinderfahrzeugen und Fahrradanhängern (angebotene Artikel) für die Dauer der Veranstaltung die Organisation der Fahrradbörse, Verkaufsplätze und Hilfskräfte zur Verfügung und unterstützt die Anbieter beim Verkauf der angebotenen Artikel.

„Kaufverträge“ werden ausschließlich zwischen dem Anbieter und Käufer abgeschlossen, auch wenn Hilfskräfte des CVJM am Verkauf mitgewirkt haben.

Eine Kontrolle der angebotenen Artikel findet nicht statt. Von Seiten des CVJM wird jedoch erwartet, dass nur gereinigte, vollständige und nicht mit erheblichen Mängeln behaftete Artikel zum Verkauf kommen. Der CVJM behält sich vor, angebotene Artikel, die den Anforderungen nicht genügen, zur Börse nicht zuzulassen bzw. aus der Börse zu nehmen oder den Verkauf rückgängig zu machen.

Alle Käufer sind aufgefordert, die angebotenen Artikel vor dem Verkauf gründlich zu prüfen. Der Verkauf erfolgt wie gesehen, unter Ausschluss von Garantie, Gewährleistung und dem Ausschluss von EU-Recht. Mündliche Vereinbarungen sind nicht gültig.

Anbieter und Käufer können sich durch Hilfskräfte des CVJM kostenlos beraten lassen. Die Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Der Verkauf von angebotenen Artikeln erfolgt im Auftrag des Anbieters als Eigentümer zu Festpreisen unter Berücksichtigung der vereinbarten Vorgaben des Anbieters (Limit).

Der Veranstalter kann die Börse insgesamt (z.B. bei anhaltenden Störungen) jederzeit auch ohne Angabe von Gründen absetzen, unterbrechen oder beenden.

Durch seine Unterschrift auf der mit dem CVJM getroffenen Vereinbarung bestätigt der Anbieter, dass er rechtmäßiger Eigentümer der angebotenen Artikel ist.

Der CVJM ist berechtigt, die Personalien und Angaben des Anbieters auf Verlangen von Behörden jederzeit zu offenbaren.

Nicht verkaufte angebotene Artikel bzw. der Verkaufserlös sind am Tage und Ort der Veranstaltung bis spätestens 13.00 Uhr abzuholen.

Die Auszahlung des um die Gebühr verminderten Erlöses erfolgt nur gegen Vorlage des Verkäufer-Bons. Sind keine besonderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, so verfallen bis dahin nicht abgeholte angebotene Artikel und Beiträge zugunsten des CVJM.

Für seine Dienstleistungen erhebt der CVJM für jeden angebotenen Artikel eine Gebühr von 2,- Euro, die bei der Abgabe zu bezahlen ist. Bei Verkauf des angebotenen Artikels werden 10 % vom Erlös einbehalten, maximal aber 50 Euro. Hierbei wird die Grundgebühr angerechnet.

Abweichende Regelungen sind nur in schriftlicher Form gültig.

Zur besonderen Beachtung: Der CVJM übernimmt keinerlei Haftung. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere auch bei Verlust oder Beschädigung der angebotenen Artikel, für Schäden aus offenkundigen und verdeckten Mängeln sowie für die Tätigkeit von Hilfskräften. Nach dem Kauf der Sache sollte eine fachmännische Kontrolle wegen der Verkehrssicherheit erfolgen!